

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 21 (1934)
Heft: 11

Artikel: Bausünden und Baugeldvergeudung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-86569>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Wesen dieses vielseitigen, komplizierten, originellen und aristokratischen Mannes steht prägnant vor uns als etwas Einmaliges, und dies Wesen setzte er voll ein in seiner von seltenem Idealismus getragenen Tätigkeit.

Wilhelm Barth war so reich, ja bestechend begabt als eben auch unbestechlich selbstkritisch. Seine Entwicklung hat ihn genau jenen «Umweg» geführt, dessen es gerade bedurft hat, um seine verschiedenen Gaben zu einer Ganzheit zu binden und ihn für sein Wirken auszurüsten. Was Barth so weit unterschied von den bloss Kunstgelehrten, seine nie versagende Lebendigkeit a l l e r Kunst gegenüber, das war jenes Stück Leben als ausübender Maler, das er gelebt, nachdem er doch Studium und Doktorexamen mit Glanz absolviert hatte. Dieser Sprung ins Künstlertum, mit dem er dem künstlerischen Teil seines Wesens nachgegeben und den er selbst lange als das missglückte Experiment seines Lebens betrachtet hat, verschaffte ihm jenes Wissen um die verhülltesten künstlerischen Mittel und Absichten, mit dem sein heiter-ernstes Auge Malerei betrachtete. — Und noch viel mehr hatte ihn jener Abstecher gelehrt: er behielt Fühlung mit der lebenden Künstlerschaft und dem Wandel ihrer künstlerischen Ziele (trotz seiner heissen Vorliebe für die französischen Impressionisten), hatte Einsicht in ihre Konflikte und kannte auch ihre materiellen Kämpfe. Als man Barth vor 25 Jahren aus seinem Malerleben in der Bretagne an die Kunsthalle nach Basel berief, folgte er diesem Wink des Schicksals. Der Kunstverein stand damals in seinen Anfängen, war quasi Privatsache der führenden Gesellschaft und im Geist und Sinn von Laien geführt, welche mit der Kunst ihre Liebhabereien meinten. Die Künstler selbst betrachteten die Räume der Kunsthalle hauptsächlich als ihren Markt. Ausstellungen, zum Beispiel vom Louvre, wurden ohne Wahl in Bausch und Bogen aufgehängt, und auch die Kunst der Einheimischen wurde nicht sehr gesichtet. Ihr hohes Niveau bekam die Basler Kunsthalle erst seit

Dr. Barths Regime, das gleich von der damals lebendigsten Künstlergruppe zum Sturz des Komitees gedrängt wurde.

Dr. Barths gediegene Kenntnisse, seine geschickte Feder, sein brillantes Gedächtnis, sein präziser blitzschnell kombinierender Geist, seine Vertrautheit mit französischer Sprache und französischem Wesen, seine gesellschaftliche Klugheit und geistige Grazie und endlich seine wundervolle Zuverlässigkeit, all diese Fähigkeiten und Eigenschaften waren seine Helfer beim Zusammenbringen der vielen gewählten und oft höchst kostbaren Ausstellungen, die nun der Kunsthalle anvertraut wurden und in den 25 Jahren von Barths Amtswaltung unsern Künstlern und Kunstfreunden Anregungen und Freuden geschenkt haben und der Jugend edler Bildungsstoff waren.

Sein Amt baute sich Barth selber so aus mit selbstgewählten Pflichten, als es seiner auf lange Sicht eingestellten Ueberzeugung entsprach. Er hielt viel Vorträge und Führungen zur Förderung des Verständnisses für die Kunst, und er nahm es besonders auf sich, der Jugend seine Einführungen und Kurse angedeihen zu lassen, auf die Hoffnung hin, da und dort einen Funken zu entzünden und mit desto grösserem Eifer, je mehr ihn die ältere Generation enttäuschte.

In seinem 61. Jahre wurde er zum ausserordentlichen Professor der Kunstgeschichte ernannt, und seine Lehrtätigkeit erstreckte sich von da ab auch auf die Studenten, doch war sein Lebenswerk ja schon fast getan. Im letzten Jahr litt Barth an einem schleichenden Uebel, mit dem er aber im Büro und Lehrsaal aushielt, bis 10 Tage vor seinem Erlöschen.

Was uns in seiner Person geschenkt war, dies aus reichem geistigem Basler Erbgut, Anlagen und Werdegang gewordene Einmalige ist uns durchaus unersetzlich. Das Schicksal der Kunsthalle liegt indessen zum Glück in den Händen eines von ihm selbst herausgefundenen und bestimmten Nachfolgers.

F. B.

Bausünden und Baugeldvergeudung — —

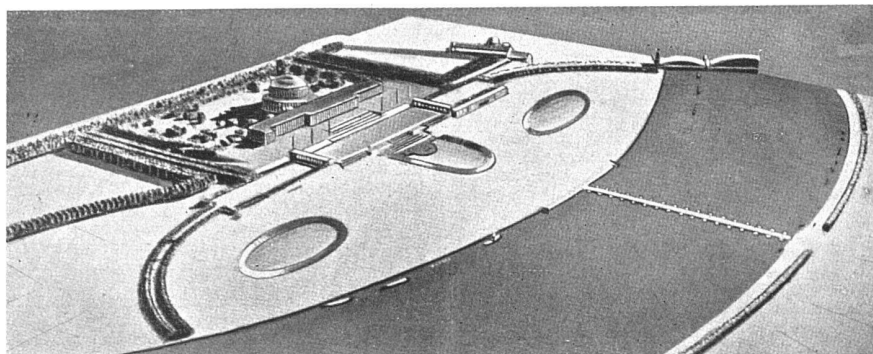
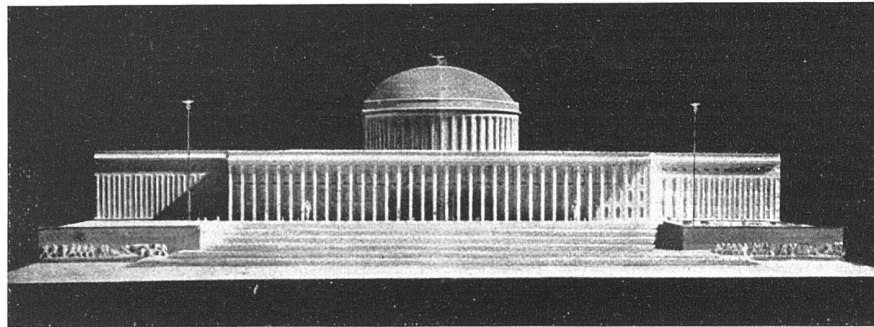
Der Nationalsozialismus in Deutschland prägte — nicht ganz mit Unrecht — für die Bautätigkeit seiner Vorgänger das Wort vom «kommunalen Grössenwahn». Von dieser Krankheit sind wir ja auch in der Schweiz nicht ganz verschont geblieben, und hier wie dort war allemal das Hauptargument: Beschäftigung für das Baugewerbe (auch bei der Abstimmung über das Kunstmuseum Basel war dies bekanntlich das ausschlaggebende Argument); inzwischen ist auch das Dritte Reich von dieser Art Bauieber angesteckt worden, und mit der gleichen parvenühaften Brutalität, mit der man vorher Riesenpaläste in vorhandene Stadtkörper schmetterte, ohne jede Rücksicht auf deren organischen Aufbau und Charakter (auch

hier ist nochmals der ja auch aus Deutschland importierte, den Charakter Basels verwüstende Riesenpalast des neuen Museums zu zitieren) — mit der gleichen Brutalität entstellen die Leute, die nicht genug von Tradition reden können, ihre schönsten Städte: zuerst München, jetzt Köln.

Zum Bau selbst ist zu sagen, dass er architektonisch in seiner Verbindung von Säulenfront und Rundbau das Kläglichste an schülerhafter Hilflosigkeit darstellt, das man sich ausdenken kann. Weder bei Thiersch in München, noch bei Guhl in Zürich hätte man Derartiges auch nur als Semesterarbeit durchgehen lassen! Restlos kläglich ist schon die Säulenhalle für sich allein betrachtet:

Das geplante «Haus der deutschen Arbeit» auf dem rechten Rheinufer von Köln

Geschätzte Kosten 65 RM. für den Kubikmeter umbauten Raum. Nach Angabe vorhanden 1 600 000 m³ umbauter Raum. Gebäude $40 \times 1 600 000 = 64 000 000$ RM. Planierung, Geländebefestigung, Uferbauten mit Wasserabdämmung 20 000 000 RM. Parkanlagen, Schwimmbecken, Naturtheater, Strassenführung, Treppenanlagen, Kampfbahnen usw. 35 000 000 RM. Durchführung, Aufsicht, Planung, Wettbewerb der Künste, Städtebau, Bauverwaltung, Beschaffungen 9 000 000 RM. Auf zehn Jahre verteilt annähernd 129 000 000 RM. Dazu kommen noch Eisenbahn-Untertunnelungskosten. Annahme bei der Ausstattung u. dem Naturmaterial ein Drittel an Lohnausgaben. $\frac{129 000 000}{3} = \text{rund } 43 000 000$ RM. Lohnausgaben. Achtstündige Arbeitszeit. Stundenlohn im Durchschnitt 1 RM. $\frac{43 000 000}{8} = \text{rund } 6 000 000$ Tagewerke.



Das «Haus der deutschen Arbeit»

Wir entnehmen der «Bauwelt», Nr. 40, 1934, folgende Angaben:

«Haus der Deutschen Arbeit»

Die Anlage wird das Gelände zwischen Rhein und der Deutz-Mühlheimerstrasse nördlich des Deutzer Bahnhofs einschliesslich des ganzen Messegeländes umfassen. Die Messehallen, der Presseturm und die übrigen anliegenden Gebäude werden nicht etwa mit in die Bauanlage eingeschlossen, sondern abgebrochen. Mit den Abelschen Bauten verschwindet ein Werk, das vor Jahren die weiteste Beachtung des Auslandes auf die deutsche Architektur gelenkt hat. Insbesondere der Turm der Pressa ist eines jener Bauwerke geworden, die in vielen Abwandlungen im Guten und im Bösen immer wiedergekehrt sind und noch wiederkehren. Wenn heute diese Bauten abgerissen werden, so

liegt darin wahrscheinlich weniger eine Kundgebung gegen sie als die Kundgebung einer neueren Zeit, die sich grössere Aufgaben stellt: Das neue Nationalhaus wird die Bekrönung einer mächtigen Anlage sein, die sich über 1½ km am Rhein entlang zieht. Das Bauwerk selbst ist 370 m lang und hat einen vorgezogenen Mittelteil von 150 m Länge. Der Kuppelbau, der im Bild aus dem langgestreckten Baukörper herauszuwachsen scheint, liegt in Wirklichkeit dahinter und ist durch einen breiten Gebäuderiegel mit dem Hauptbau verbunden. Um einen Begriff von der Grösse des Bauwerks zu geben, wird darauf verwiesen, dass das neue Reichsbankgebäude nur 800 000 m³ umbauten Raum haben wird, während das Werk von Clemens Klotz 1 600 000 m³ fassen wird. Die in dem Kuppelbau untergebrachte Kongresshalle hat eine Grösse von 70 × 80 m und bietet 100 000 Personen Platz. Der Kölner Dom könnte, abgesehen von den Türmen, bequem darin Platz finden. Die Architektur hält sich auf der von Troost und Ruff vorgezeichneten Linie.

eine «Ziehharmonika-Kolonnade», eine banale Reihung ad indefinitum, die ohne Schaden nochmal so lang oder halb so lang sein könnte, weil ihr die innere Spannung, die Uberschaubarkeit fehlt, die gerade das Wesen jeder klassischen Architektur ausmacht (— o herrliche Louvre-Kolonnade!). Hilflös das Verhältnis der Säulenhalle zu den Flügeln, an denen die Vertikalität erst recht nochmal ins Bodenlose weitergeht und an den Ecken nicht weiss, wie aufhören, während es hier darauf angekommen wäre, die ragenden Säulen durch starke Horizontalbindungen in Sockel und Gesimsen zu kontrastieren.

Was sagen jene deutschen Traditionsarchitekten von Geschmack und Fingerspitzengefühl dazu? Jene Schulze-Naumburg? Schmitthenner? Lörcher? Bestelmeyer?, die gegenüber den Unzulänglichkeiten moderner Leistungen so starke Töne finden? Hier hätten sie Gelegenheit, einer

kläglichen Pfuscherei auf ihrem eigensten Gebiet entgegenzutreten, auf dem niemand ihre Meisterschaft und Kompetenz bestreitet! Ihrer Gesinnungsgenossin, der Zeitschrift «Deutsche Bauhütte», entnehmen wir die folgenden Abschnitte, die zu schön sind, als dass wir sie unsern Lesern vorenthalten dürften:

Der gewaltige Bau ist auf die Anregung des Führers der Deutschen Arbeitsfront im Einverständnis mit dem Führer und Reichskanzler geplant. Schon 1933 wurde Clemens Klotz in Köln mit der Ausarbeitung der Entwürfe von Dr. Ley beauftragt. Die Entwürfe haben die Genehmigung des Führers erhalten.

Als der Gesamtentwurf bekannt wurde, hat die von innerer Grösse erfüllte Form allerlei Paragraphenköpfe wie auch die Vertreter der sogenannten jungen Kunst entsetzt. Dieses aus antiker Wurzel neues Leben sprühende Kraftstück hatten sie nicht erwartet. «Ist das nicht eine leere Luxusaufgabe, die uns da vorgesetzt werden soll?» hörte man manchen. «Wozu dieser ungeheure Säulenapparat, der nur toten Raum frisst», wendeten andere ein. Nun, man muss sagen, es handelt sich um eine überzeitliche Ueberwindung jener linken Originalitätshascherei, die zwischen Genf und Moskau pendelt. Ihre Anhänger sind es,

die in einem solchen Werke nichts anderes sehen, als die «Verwirklichung von dekorativem Uebergefühl», das angeblich der heutigen Wirklichkeit nicht entspräche. Auf solches ungenügendes Erfassen der Zeitkräfte des neuen Staates gibt dieser Entwurf seine Antwort der Arteigenheit. Er schiebt alle nörgelnden Einwände mit seiner *sakralen Harmonie* und seiner *ewigen Musikalität* beiseite. Eine selbstbewusste Säulenfront vor einer hoheitsvollen Gesamtform macht die einst so kecke Sprache der oft gepriesenen modernen Sachlichkeit stumm. Dagegen würde ein Grosskistenbau als rationeller Menschen-Sammelbehälter, neben diesen Entwurf gestellt, bei allen Künsteleien als Karikatur erscheinen.

Die gigantische Anlage ist ohne Vergleichsmöglichkeit mit anderen Anlagen in Deutschland. Die Anlage wird zwingend die gesamte Umgebung beherrschen. Der gewaltige Hauptbau mit seinen besonders betonten, zum Himmel strömenden Vertikalen der Säulen und Pilaster steht im glücklich gelösten Gegensatz zu der wuchtigen Horizontale des Terrassenunterbaues in zurückhaltender Gliederung als sicheres Fundament.

Es gibt gar keinen Zweifel darüber, dass dieses Haus der Arbeit ein neues soziales Symbol darstellt, und echte Symbole sind keine Dekorationen. Da ist kein nervöses Tasten, um aus irgendeinem Material neue Eigenschaften hervorzulocken oder optische Wirkungseffekte abzugewinnen. Das war einmal bei

dem von der Reklame über Gebühr gelobten Deutschen Hause auf der Weltausstellung in Barcelona der Fall, wo alle Kunstschreiber übersahen, dass Mies van der Rohe statt Architektur kunstgewerbliche Effekte zeigte.

Es wird für viele schwer sein, bei diesem Tempel zu den Quellen des Formwillens herabzusteigen, um zu erkennen, weshalb mit dem Umschwung der Zeit und warum der vom höchsten völkischen Willen beseelte Staat bei diesem gewaltigen Bau sich dem reinen Geist des Hellenentums zuwendet.

Das ist ein Körper aus dem ewigen Gesetz der Dreiteilung, das ist eine klingende Symmetrie, erfüllt von hinreissendem Schwung der gebieterischen Proportion, die das Ringen unserer Tage zum Ausdruck bringen soll.

In dem grossen Kreise der deutschen Fachwelt hat dieses monumentale, ja einzig dastehende Projekt dazu geführt, Berechnungen über die Ausführung anzustellen. Gerade dieses Beispiel aber zeigt in seiner Unterordnung des Kostenpunktes erst die volle Willensabsicht, nämlich ein Mal der Zeitwende aufzurichten.

Bei einer Bauzeit von 10 Jahren würden bei günstigem Wetter und überall normalen Verhältnissen nahezu 3000 Arbeitskräfte Beschäftigung finden, die von der Deutschen Arbeitsfront aus Schulungsgründen turnusmässig eingesetzt werden könnten! Usw. — —.

Aufgabe und Organisation des Natur- und Heimatschutzes in der Schweiz

Wir entnehmen dem kürzlich erschienenen Jahresbericht 1933 des «*Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee*» die folgenden Abschnitte, die für die Naturschutzbestrebungen überhaupt und weiterhin für die Frage der Landesplanung von grundsätzlicher Bedeutung sind. (Der Bericht ist verfasst vom Obmann, Oberrichter Dr. *Balsiger*.)

Die Kommission hat bereits 107 Sitzungen abgehalten und erstattete in den letzten Jahren bis zu 50 Gutachten im Jahr. Die Beanspruchung ihrer gutaechtlichen Tätigkeit nimmt, entsprechend der Mehrung ihrer Autorität und der wachsenden Verbreitung und Billigung des Natur- und Heimatschutzgedankens im Volke, voraussichtlich auch weiterhin zu. Dies dankt sie nicht zuletzt ihrer von jeher glücklichen Zusammensetzung aus angesehenen Architekten, bildenden Künstlern, Historikern, Spezialisten der Naturwissenschaften und der Rechtswissenschaft, sowie ihrer mehr belehrenden und erzieherischen Wirksamkeit, bei der polizeiliche Eingriffe möglichst vermieden werden.

Ich bin der Ansicht, dass die Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz in der Hauptsache richtigerweise den Kantonen und Gemeinden verbleiben sollte, nicht nur deshalb, weil, wie oben schon angedeutet, die wichtigsten Probleme ja doch mit Bebauungs-, Verkehrs- und wirtschaftlichen Fragen zusammenhängen, die von den Kantonen und Gemeinden zu lösen sind, sondern auch deshalb, weil das Gebiet etwa eines Kantons wie des zürcherischen der Bevölkerung und den Behörden gerade noch jenen Ueberblick über die Gesamtheit der schutzwürdigen Objekte gestattet, der die Voraussetzung für ein hinreichend lebendiges Interesse an ihren Schicksalen bildet.

Es gibt aber Objekte, die nicht nur von regionaler oder kantonaler, sondern recht eigentlich von nationaler, ja in bestimmten Fällen von übernationaler Bedeutung sind, deren Gefährdung in einzelnen Fällen sogar zu europäischem Aufsehen mahnen würde.

Dazu gehört ohne Zweifel beispielsweise der Rheinfall und seine Landschaft, die zum Teil auf dem Gebiete des Kantons Zürich liegt, zum andern an ihn grenzt.

Ich wiederhole jedoch, dass die Souveränität der Kantone und die Autonomie der Gemeinden in bezug auf den Natur- und Heimatschutz in jeder Hinsicht gewahrt bleiben müssten, auch in bezug auf Objekte, denen eidgenössische Bedeutung zuzuerkennen ist, wenn und solange Kanton und Gemeinde, auf deren Gebiet das Objekt liegt, in hinreichender Weise dafür sorgen, dass es in seinem Bestande, seinem Wesen und

seiner Wirkung nicht verunstaltet oder seine Zugänglichkeit nicht verunmöglicht wird. Ist ein Kanton hiezu aus irgendeinem Grund jedoch nicht imstande, so sollte auf seinen Antrag der Bund allerdings befugt sein, den Schutz zu übernehmen.

Ausserdem aber wäre an den Fall zu denken, da ein Kanton die Schutzpflicht gegenüber einem Objekt von nationaler Bedeutung vernachlässigt und sich dennoch nicht entschliesst, beim Bund Antrag auf Uebernahme der Schutzpflicht zu stellen. Für diesen Fall sollte der Bund ermächtigt sein, nach vergeblichem Ablauf einer angemessenen kurzen Frist zu intervenieren, selber allfällig erforderliche Massnahmen zu treffen, mit andern Worten, das Objekt in jeder Hinsicht seinem Schutze zu unterstellen.

Würde einem solchen eidgenössischen Sachverständigenrat die Möglichkeit einigermaßen umfassender Wirksamkeit eingeräumt, so wäre damit wohl auch ein Stück des Weges gebahnt, der zur Erkenntnis des Bedürfnisses nach Landesplanung führt.

Das eidgenössische Departement des Innern anerkennt, dass in bezug auf den Schutz des Landschaftsbildes, der Seen, Flüsse und Ufer, der Wälder usw. bundesrechtliche Ordnung nützlich wäre. Um das Bedürfnis danach abzuklären, werden die Kantonsregierungen eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

«1. Halten Sie den *Erlass eines eidgenössischen Naturschutzgesetzes, im Falle der Bejahung der verfassungsrechtlichen Frage, für notwendig und wünschenswert, oder glauben Sie, dass auf kantonalem Boden über dieses Gebiet legifert werden sollte?*»

2. *Betrachten Sie die Erlasse speziell Ihres Kantons auf dem Gebiete für ausreichend oder glauben Sie, dass eventuell durch Ergänzung der kantonalen Erlasse ein befriedigendes Resultat erreicht werden könnte?*»

Nach Bekanntwerden dieser Rundfrage verständigten sich die Vertreter des Schweiz. Bundes f. Naturschutz, der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz und des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee über ein gemeinsames Vorgehen auf dem Wege zu einer Bundesgesetzgebung auf dem Gebiete des Natur- und Heimatschutzes. Im Einvernehmen mit den Vertretern der beiden schweizerischen Verbände arbeitete Dr. *Balsiger* Vorschläge aus zu einem Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz.

Als Diskussionsbasis wird dieser «Vorentwurf», der eine einheitliche Konzeption darstellt und als lebendiger Ausdruck der im Kanton Zürich seit 22 Jahren geübten vorbildlichen Praxis auf dem Gebiete des Natur- und Heimatschutzes anzusprechen ist, insofern bedeutende Dienste leisten können, als er konkrete Probleme stellt und die Erörterung unmittelbar auf die Verwirklichung des praktischen Erreichbaren lenkt.